

1. Allgemeine Maßnahmen

Die Bildschirmarbeitsplätze werden pro Jahr einmal vom Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit begangen.

Die Ergebnisse der Begehung werden in Protokollform der Geschäftsführung übergeben. Im Arbeitsschutzausschuss werden die im Protokoll erfassten Ergebnisse und evtl. Auffälligkeiten im Gremium besprochen, Entscheidungen zur Verbesserung getroffen und Verantwortungen zugewiesen.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit steht den Kollegen der Newa Montagen jederzeit zur Beratung der Einrichtung eines Arbeitsplatzes zur Verfügung. Somit kann auf individuelle Notwendigkeiten frühzeitig eingegangen werden.

Der Betriebsarzt kann nach Terminvereinbarung von den Kollegen zu einem Vororttermin angefordert werden.

Bei der Beurteilung der Arbeitsplätze im Unternehmen wird nicht nur nach den einschlägigen Vorgaben der Arbeitsschutzvorschriften vorgegangen, sondern auch nach der Unternehmensqualitätspolitik und den Leitsätzen der Newa Montagen, in denen die Mitarbeiter als tragende Säule des Unternehmens gesehen werden.

Zu dieser Wertschätzung der eigenen Mitarbeiter im Unternehmen gehört neben vielen anderen Dingen auch die moderne und ergonomisch sinnvolle Einrichtung der Bildschirmarbeitsplätze.

Erst- oder Neuinstallationen von Bildschirmarbeitsplätzen werden durch einen externen Planer geplant und durch zertifizierte, ausgewählte Dienstleister ausgeführt.

Jährlich mindestens einmal und direkt nach der Einstellung eines neuen Mitarbeiters, werden alle Kollegen in der Jahres- oder Erstunterweisung auf die ergonomische Einrichtung ein- und unterwiesen.

Die G 37 wird als Vorsorgeuntersuchung den Mitarbeitern von der Geschäftsführung angeboten.

2. Aufstellung und Arbeitsumgebung

Die Bildschirme werden generell im rechten Winkel und in ausreichendem Abstand zur Fensterfront aufgestellt. Alle Kabel werden bei der Erstinstallation so verlegt, dass keine Stolperstellen entstehen können.

Die Mindestgrundfläche von 8 m² pro Arbeitsplatz, in Großraumbüros von 12 m² und die Mindestluftraummenge von 12m³ wird generell eingehalten und bei der Arbeitsplatzvergabe von der Unternehmensführung beachtet. Pro Arbeitnehmer wird in den Büros die freie Bewegungsfläche von mindestens 1,5 m² nicht unterschritten.

Die Nennbeleuchtungsstärke von mindestens 500 Lux wird generell eingehalten. Bei der Leuchtmittelbeschaffung wird darauf geachtet, dass geeignete Leuchten (dreistellige Zahl auf dem Leuchtmittel – die erste sollte mindestens bei 7, besser bei 8 oder 9 liegen, die anderen beiden Ziffern sollten den Wert von 50 nicht übersteigen) beschafft und eingesetzt werden.

Diesbezüglichen Sonderwünschen von Mitarbeitern wird nachgegangen. Die Lichtquellen werden generell parallel zur Hauptblickrichtung angeordnet.

Die Fenster sind mit verstellbaren Lichtschutzvorrichtungen entweder von innen oder außen ausgestattet. Somit kann bei starker Sonneneinstrahlung reagiert werden.

Die Raumtemperaturen betragen in der Regel zwischen 21 - 26 Grad Celsius. In den Sommermonaten werden regelmäßig 26 Grad und auch schon mal 30 Grad Celsius überschritten.

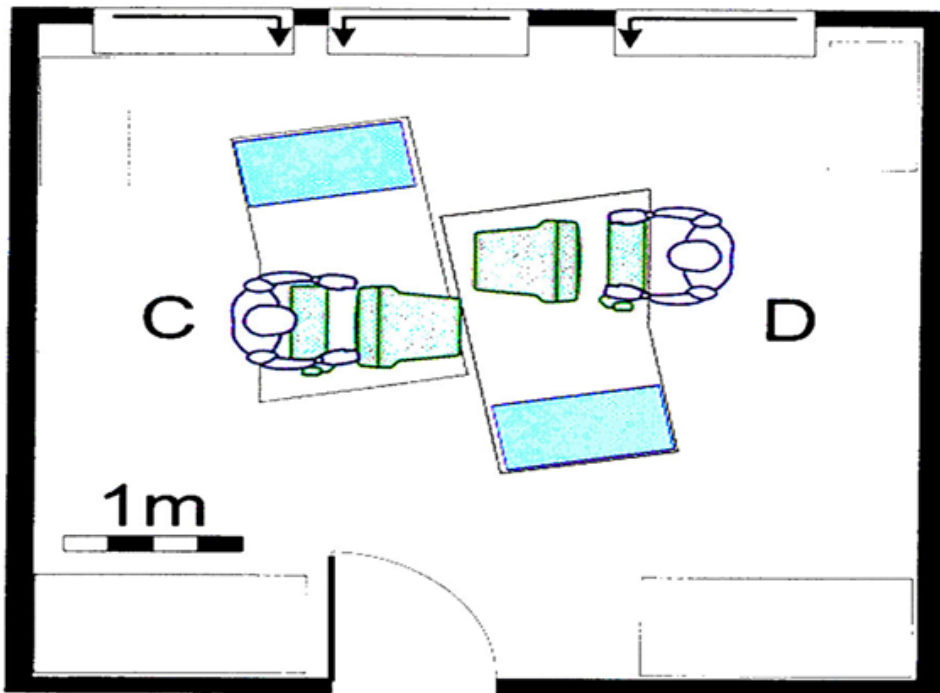
Eine entsprechende Gefährdungs- und Belastungsanalyse mit Handlungsmaximen liegt vor.

Die relative Luftfeuchtigkeit liegt in den Büroräumen im Bereich von 50% bis 65% und der Lärmbeurteilungspegel liegt bei 55 dB (A) bzw. darunter.

Die Luftgeschwindigkeiten in den Büros liegen nach Wahrnehmung der eingesetzten Mitarbeiter

$\leq 0,1$ m/sec bis 0,5 m/sec (Zugluft).

Diesbezüglich sind noch keine repräsentativen Luftgeschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden.



Zeichnung 1

3. Bildschirmgerät

Die Distanz zwischen Augen und Bildschirmgeräten beträgt mindestens 500 mm und die Bildschirmoberkante liegt unterhalb bzw. maximal in Augenhöhe (s. Zeichnung 2).

Die Blendungen und Reflexionen auf dem Monitoren werden so gering wie möglich gehalten (Aufstellung der Monitore, Bildschirmoberfläche ist entspiegelt, Arbeitsplatzbeleuchtung).

Die Bildschirme sind um die vertikale Achse drehbar und um 5 Grad nach vorne und 20 Grad oder mehr nach hinten neigbar.

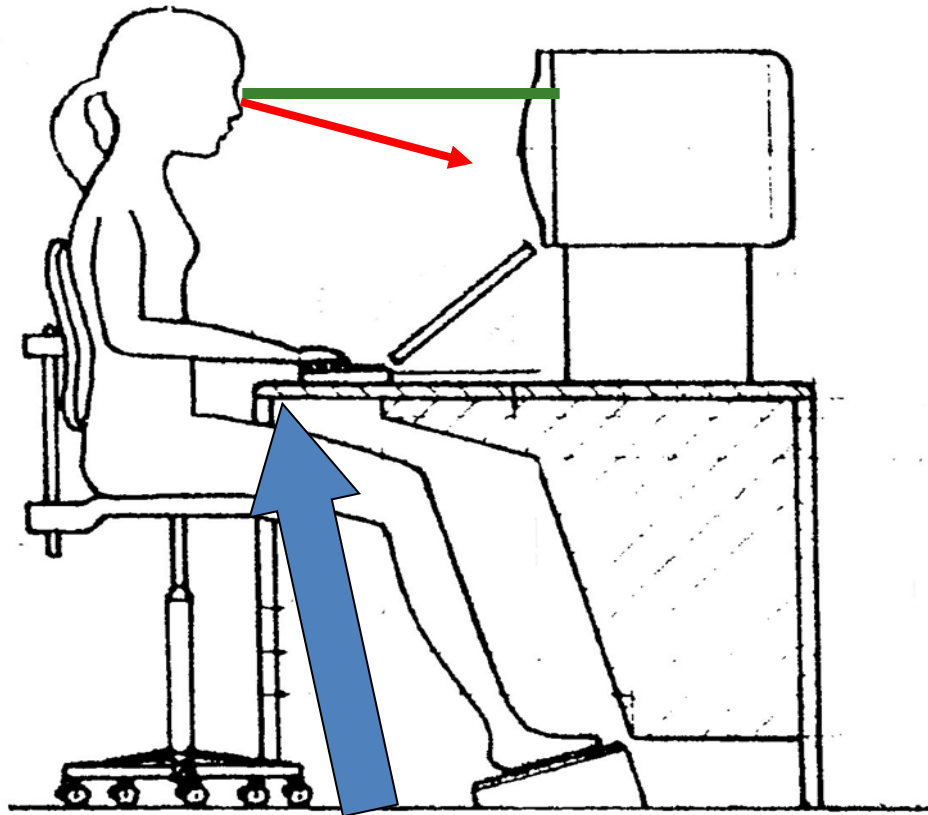
Die Helligkeit und Kontrast sind einstellbar und die Gerätegehäuse sind mattiert.

Grundsätzlich ist eine Positivdarstellung möglich. Alle Arbeitsplätze sind mit flimmerfreien LCD-Monitoren mit einer Bildschirmwiederholfrequenz von mindestens 60 Hz ausgestattet.

Die Bildschirme sind strahlungsarm und z.B. nach TCO-Norm gekennzeichnet. Des Weiteren trägt jeder Bildschirm ein GS- bzw. ein CE-Zeichen. Jeder Bildschirm wird jährlich von einer sachkundigen Person einer elektrischen Betriebsmittelprüfung unterzogen.

Die Buchstaben und Zeichen erscheinen mit klaren Konturen, die Zeichenhöhe von Großbuchstaben beträgt bei einem Sehabstand von 500 mm mindestens 2,9 mm.

Alle Zeichen sind verwechslungsfrei erkennbar (vergl. wurden die Zeichen „5“ mit „S“, „U“ mit „V“, „O“ mit „Q“, und „0“ (Null), „I“ mit „1“ und „B“ mit „8“ sowie „g“ mit „a“).



Zeichnung 2

4. Tastatur

Die Tastaturen sind frei beweglich und vom Bildschirm getrennt und haben eine matte Oberfläche. Generell sind die Tastenfläche 12 x 12 mm oder mehr und die Tastenoberfläche konkav.

Die Beschriftung ist sowohl bei Positiv- als auch Negativdarstellung gut lesbar. Der Tastenmittenabstand beträgt 19 mm oder mehr und die Handballenauflagefläche vor der Tastatur beträgt mindestens 50 mm (s. Zeichnung 2). Generell wird die Tastenbedienung durch einen Druckpunkt bestätigt.

Die Maus liegt jeweils gut in der Hand. Hier werden je nach Geschmack des Mitarbeiters verschiedene Modelle verwendet.

Die Kabel der Tastatur und der Maus werden fachgerecht und sicher verlegt. Ist dies nicht möglich werden funkbetriebene Geräte verwendet.

5. Arbeitstisch

Die Tische sind in der Regel zwischen 680 und 760 mm höhenverstellbar. Bei Tischen, die nicht höhenverstellbar sind, wird eine Mindesthöhe von 720 mm erreicht und die Beinräumhöhe betrifft mindestens 660 mm.

Beinraumbreite (580 mm) und Fußraumtiefe (600 mm) entsprechen in allen Fällen den Mindestmaßen.

Die Tische haben eine Tiefe von mindestens 800 mm und eine Mindestbreite von 1200 mm. Die Tischoberflächen sind grundsätzlich matt, Tischecken und -kanten sind abgerundet.

Bei Bedarf wird den Mitarbeitern in Höhe und Neigung verschiebbare Manuskripthalter zur Verfügung gestellt.

6. Arbeitsstuhl und Fußstütze

Die Arbeitsstühle sind kippsicher und haben ein fünfarmiges Fußkreuz. Die Stuhlrollen sind auf den Bodenbelag abgestimmt.

Sitzflächenhöhen sind mindestens zwischen 420 und 530 mm verstellbar. Auch die Neigung der Rückenlehnen ist verstellbar. Generell sind die Rückenlehnen flexibel und auf das Körpergewicht einstellbar. Die Sitzflächen sind gepolstert, ergonomisch geformt und an der Kante abgerundet.

Bei Bedarf wird den Mitarbeitern eine rutschfeste, höhenverstellbare Fußstütze mit der Mindestfläche von 450 x 350 mm und einer Neigung zwischen 0 und 15 Grad zur Verfügung gestellt. Die Verstelleinrichtung der Fußstütze ist einfach zu handhaben und gegen unbeabsichtigtes Verstellen während der Benutzung gesichert.



Zeichnung 3

7. Empfehlungen auf Grundlage dieser Bildschirmarbeitsplatzbeurteilung

7.1

Weiter die unter Punkt 1 aufgeführten Maßnahmen beibehalten und durchführen.

7.2

Da in den Sommermonaten regelmäßig 26°C und sogar 30°C in den Bereichen der Bildschirmarbeitsplätze überschritten werden, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Siehe hierzu die gesonderte Gefährdungs- und Belastungsanalyse „Hitzeeinwirkung durch erhöhte Aussentemperaturen“

Erstellt am: 04.07.2018
Erstellt von: Holger Schäfer